



Notenübersicht Berufsmaturitätszeugnis BM 2 Dienstleistungen (berufsbegleitend)

	Fach	1. Schuljahr		2. Schuljahr		Erfa-Noten auf 0.5 gerundet	Prüfungsnoten auf 0.5 gerundet		Fachnoten auf 0.5 gerundet
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.				
Grundlagen- fächer	Deutsch	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich und mündlich	1/9
	Französisch	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	DELFB1	1/9
	Englisch	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	PET oder BEC	1/9
	Mathematik	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich	1/9
Schwerpunkt- fächer	Finanz- und Rechnungswesen	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich	1/9
	Wirtschaft und Recht 1	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich	1/9
Ergänzungs- fächer	Geschichte und Politik	---	---	Zeugnis	Zeugnis	100%	keine Prüfung		1/9
	Wirtschaft und Recht 2	Zeugnis	Zeugnis	---	---	100%	keine Prüfung		1/9
Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)		Zeugnis IDAF 1+2	Zeugnis IDAF 3+4	IDPA		50% IDAF	50% IDPA	schriftlich und mündlich	1/9
Gesamtnote									Durchschnitt auf 0.1 gerundet



Semesterpromotion

Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die Beurteilung der Leistung in jedem besuchten Fach ersichtlich ist. Jede Zeugnisnote wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet, der Durchschnitt aller Zeugnisnoten pro Semester auf eine Dezimalstelle. Für die Promotion zählen die Noten der unterrichteten Fächer; die Note für das interdisziplinäre Arbeiten (IDAF, IDPA) zählt nicht. Am Ende des letzten Semesters findet keine Promotion statt.

Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn

- a) der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt,
- b) höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt und
- d) mindestens 80% der Lektionen in jedem Fach besucht wurden.

Wer eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Ausbildung nicht fortsetzen. Die Wiederholung des Unterrichtsjahres ist möglich.

Prüfungszulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer ins letzte Semester promoviert wurde und eine bewertbare IDPA eingereicht hat.

Bedingungen für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfungen

Für das Bestehen der Berufsmaturität müssen alle folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Durchschnitt aller Fachnoten (Gesamtnote) beträgt mindestens 4.0.
- Höchstens zwei Fachnoten sind ungenügend.
- Die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt gesamthaft nicht den Wert von 2.0 Notenpunkten.